

...Auszug aus der neuen Corona-VO-BW:

*Berufliche Fortbildungen in Präsenz sind nur erlaubt, wenn sie nicht im Rahmen eines Online-Formats stattfinden können.

*Erlaubt sind auch zwingend erforderliche und unaufschiebbare Veranstaltungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst oder Geschäftsbetriebes dienen. In beiden Fällen sind max. 100 Teilnehmer/innen zulässig.

*Soweit Veranstaltungen zulässig sind, ist die Verpflegung der teilnehmenden Personen unter Beachtung der Hygienekonzepte im Schulungs- oder Veranstaltungsraum an einem festen Platz zulässig.

Die aktuell gültige Coronaverordnung des Landes (*Stand 19.04.21*) finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>